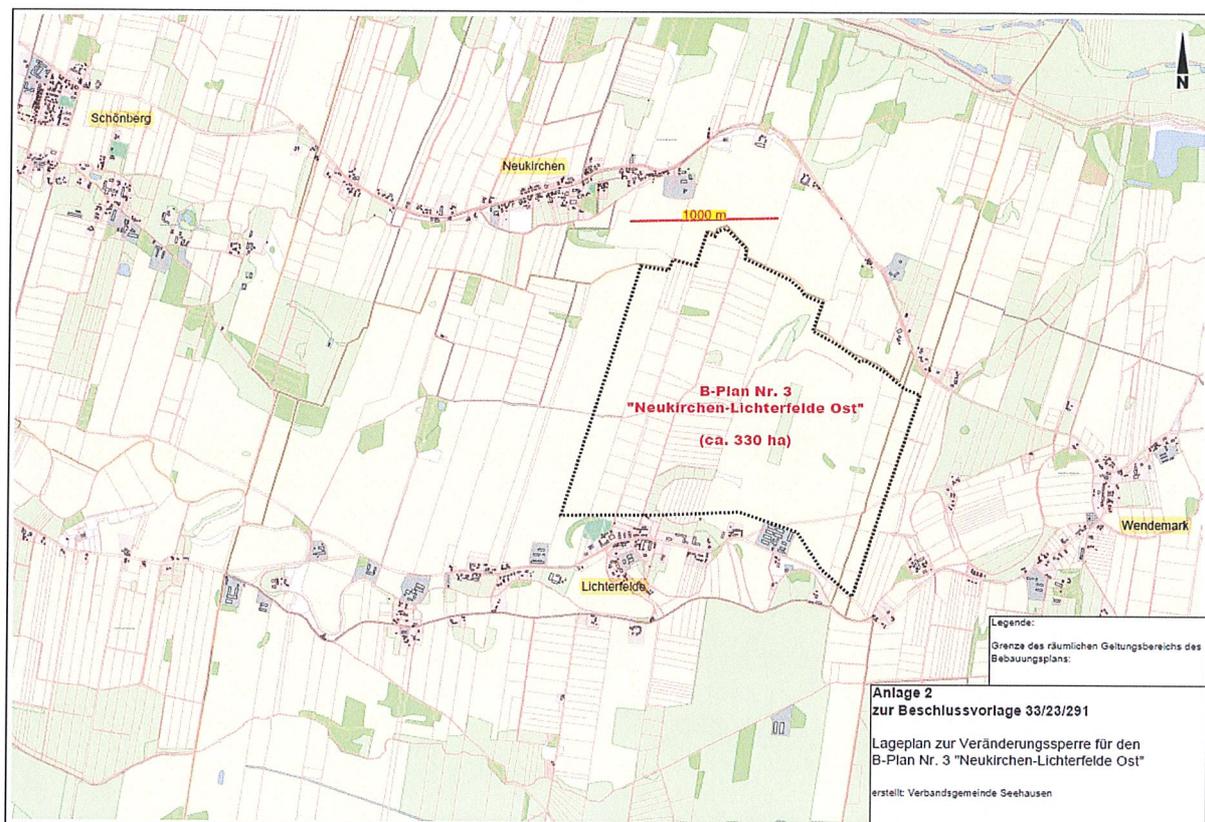


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellung des Beschlusses über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß §§ 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 3 „Neukirchen – Lichterfelde Ost“ in der Gemeinde Altmärkische Wische

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neukirchen – Lichterfelde Ost“ um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.



Der Beschluss für die Verlängerung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 3 „Neukirchen-Lichterfelde Ost“ ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Seehausen, d. 17.05.2023

W. Hamann
W. Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

